

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (in der ab 1. Januar 2017 gültigen Fassung)

I. Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen **n-RW Fachübersetzungen** und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten bei Aufträgen von Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuchs auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für **n-RW Fachübersetzungen** nur verbindlich, wenn es diese ausdrücklich anerkannt hat.

II. Ausführung und Lieferung der Übersetzung

- (1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig und in Anlehnung an die deutsche Norm DIN 2345 „Übersetzungsaufträge“ ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.
- (2) Die Übersetzung wird zum vereinbarten Termin geliefert. Format und Art der Lieferung werden in Absprache mit dem Auftraggeber festgesetzt.

III. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Bedingt eine zusätzliche Leistung von **n-RW Fachübersetzungen** eine Vorleistung des Auftraggebers (zum Beispiel eine korrekt ausgeführte Formatierung als Voraussetzung für maschinengestützte Übersetzung) und wird letztere nicht ordnungsgemäß ausgeführt, so dass daraus für **n-RW Fachübersetzungen** ein Mehraufwand entsteht, kann **n-RW Fachübersetzungen** Nachbesserung verlangen, die zusätzliche Leistung verweigern oder den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung stellen.

IV. Vertraulichkeit

n-RW Fachübersetzungen wahrt Stillschweigen gegenüber Dritten sowohl über den Inhalt der zur Übersetzung gegebenen Texte sowie über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

V. Nachbesserung

(1) **n-RW Fachübersetzungen** behält sich das Recht auf Nachbesserung vor. Ist der Auftraggeber der Meinung, dass in der Übersetzung Mängel enthalten sind, so hat er diese genau zu bezeichnen. Der Auftraggeber muss **n-RW Fachübersetzungen** Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Übersetzung, schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind **n-RW Fachübersetzungen** unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Soweit eine Frist zur Beseitigung der Mängel gesetzt wird, muss diese für die erforderlichen Arbeiten angemessen sein.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(2) Unterschiedliche Auffassungen von gutem Stil stellen keinen Mangel dar.

VI. Haftung

(1) **n-RW Fachübersetzungen** haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Die Haftungssumme beträgt maximal EUR 100.000,00.

(2) **n-RW Fachübersetzungen** haftet nicht für Änderungen an der Übersetzung, welche der Auftraggeber ohne Kenntnis von **n-RW Fachübersetzungen** vornimmt und/oder denen **n-RW Fachübersetzungen** nicht zustimmt.

(3) **n-RW Fachübersetzungen** haftet nicht, wenn aufgrund von nachweisbarer Krankheit oder höherer Gewalt eine Übersetzung nicht zu Ende geführt oder zum vereinbarten Liefertermin geliefert werden kann.

VII. Vergütung

(1) **n-RW Fachübersetzungen** setzt das Honorar für die zu leistende Übersetzung fest, sofern die Vergütung nicht durch spezielle Vereinbarungen gesondert geregelt wurde.

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, erfolgt die Berechnungsgrundlage für Übersetzungsarbeiten auf der Basis der Anzahl der Zeilen. Eine Zeile umfasst 50 Zeichen des Zieltextes. Die Berechnung wird in dem Microsoft-Office Programm Word vorgenommen. Die unter „Extras/Wörter zählen“ bzw. „Überprüfen/Wörter zählen“ angezeigte Anzahl der Buchstaben (inkl. Leerzeichen) ergibt durch 50 dividiert die Zeilenzahl.

Die Honorare liegen zwischen EUR 1,40 und EUR 2,00 per 50 Zeichen des Ausgangstextes. Die Tarife staffeln sich nach Textsorte, Fachgebiet, Schwierigkeitsgrad und Auftragsvolumen. Zusätzliche Leistungen können zusätzlich berechnet werden.

(2) Bei längerfristigen Aufträgen, d.h. ab einer Dauer von drei Monaten, setzt **n-RW Fachübersetzungen** regelmäßige oder einmalige Abschlagszahlungen fest, je nach zeitlichem Umfang des Auftrags. Eine Abschlagszahlung ist nicht mit einer Teillieferung verbunden.

- (3) Werden nach Beginn der Übersetzung Änderungen am Ausgangstext vorgenommen, die eine erneute Durchsicht und Bearbeitung der Übersetzung notwendig machen, stellt der erneute Arbeitsgang eine zusätzliche Leistung dar und wird zusätzlich berechnet.
- (4) Zusätzlich zum Honorar wird die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.
- (5) Die Vergütung ist sofort nach Eingang der Übersetzung fällig.
- (6) Eventuelle Überweisungsgebühren trägt der Auftraggeber.

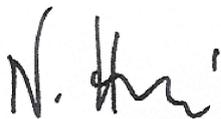
VIII. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **n-RW Fachübersetzungen**. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- (2) **n-RW Fachübersetzungen** behält sich sein Urheberrecht vor, soweit dies nicht durch zusätzliche Verträge anderweitig geregelt ist oder sofern Abschnitt (3) zutrifft.
- (3) Bei Übersetzungen von Dokumenten für normale Geschäftszwecke, wie Werbematerial und Betriebsanleitungen, werden mit der Zahlung des Honorars alle Rechte von **n-RW Fachübersetzungen** an seinem Werk für immer an den Auftraggeber übertragen.

IX. Anwendbares Recht

- (1) Soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (2) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Köln, im Januar 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Hui'.